

Volkswirtschaftsdirektion des
Kantons Bern
Rechtsabteilung
Münsterplatz 3a
3011 Bern

per E-Mail an: consultation@vol.be.ch

Bern, 11. August 09

g Vernehmlassung Gebäudeversicherungsgesetz (GVG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns an der Vernehmlassung zum oben erwähnten Gesetz beteiligen zu können und nehmen dazu wie folgt Stellung.

Die Bedeutung des Versicherungsschutzes der Gebäude im Kanton Bern hat als Folge des Klimawandels und der dadurch steigenden Schadenrisiken stark zugenommen. Für die Grünen Kanton Bern ist diese Feststellung keine Überraschung, denn wir beachten diese Entwicklung und warnen schon seit Jahren vor den Auswirkungen der Klimaerwärmung. Dass auch in Zukunft mit einer Zunahme der Schadenrisiken zu rechnen sein wird, ist leider mehr als wahrscheinlich. Die Situation und Rahmenbedingungen der Gebäudeversicherung (GVB) zu überprüfen und anzupassen ist deshalb verständlich und notwendig.

Die vorgeschlagene Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes erscheint uns grundsätzlich sachgerecht und im Sinne der angestrebten Wirkungsziele.

Die Grünen unterstützen namentlich die Beibehaltung der Rechtsform als öffentlich-rechtliche Anstalt und die Weiterführung des Versicherungsmonopols in den Bereichen Feuer- und Elementarschäden. Die Ausführungen und Abklärungen der Vorlage zu diesen beiden Grundsätzen überzeugen und sind für uns nachvollziehbar.

Auch die klare Trennung der Unternehmensführung und der Kompetenzen des Regierungsrates können wir unterstützen. Wir erwarten allerdings vom Regierungsrat, dass er seine Aufsichtsfunktion in allen Teilen streng wahrnimmt und wegen der Monopolsituation zusätzlich auch für eine effiziente und kostengünstige Ausgestaltung des Betriebs der GVB besorgt ist.

Insbesondere mit der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder übernimmt der Regierungsrat eine hohe Verantwortung. Es wird in Zukunft noch wichtiger werden, die richtigen sachverständigen Persönlichkeiten auszuwählen und die entsprechenden Anforderungsprofile zu erstellen.

Bemerkungen zu einzelnen Gesetzes-Artikeln:

Art. 7 Nebentätigkeiten der GVB

Buchstabe d Beratungen in der Schadenprävention

Die Grünen erachten Beratungen in der Schadenprävention als festen Bestandteil des Leistungsauftrags (Art. 5) und nicht als separate Nebentätigkeit. Diese Tätigkeit ist im Artikel 5 zwingend enthalten und gehört nicht zu den Nebentätigkeiten.

Art. 31 Selbstbehalte

Die Regelung der Selbstbehalte soll auch künftig nicht über den seit Jahren praktizierten Rahmen hinausgehen. Bei der Regelung allfälliger erhöhter Selbstbehalte bei bestehenden Objekten mit besonders hohem Risiko sollen nicht sog. „Unwetter-Regionen“ mit hohen Selbsthalten gestraft werden, sondern das Prinzip der Solidarität zur Anwendung kommen. Hingegen sind bei Neubauten die Gefahrenzonen konsequent zu beachten und erhöhte Selbstbehalte anzuwenden.

Günstige Prämien und kundengerechte Dienstleistungen sollen aber nicht nur durch den zusätzlichen unternehmerischen Handlungsspielraum (gemäss Art. 7) erreicht werden, sondern auch durch eine effiziente und kostengünstige Betriebsführung. Deshalb schlagen wir folgende Ergänzung vor:

Art. 56 Aufsicht

Buchstabe k (neu) überprüft die effiziente und kostengünstige Betriebsführung der GVB

Schlussbemerkungen

Im Geschäftsbericht 2008 der GVB ist zu lesen: „Der Klimawandel beinhaltet vielleicht die grösste Herausforderung, die sich nach über 200 Jahren der Geschäftstätigkeit der GVB stellt.

Die GVB, beziehungsweise ihre Kundschaft, ist von den ökonomischen Folgen des Klimawandels direkt betroffen. Die GVB muss sich auch wieder im laufenden Jahr vermehrt mit Schadenbehebungen und Schadenprävention befassen. Für die Ursachenbekämpfung sind die Politik und die Öffentlichkeit zuständig. Die GVB kann aber mit vermehrter Information und Prävention einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung und Schadensvermeidung leisten. Auch indem sie ihre eigenen Betriebs-Gebäude und ihren Fahrzeugpark möglichst vorbildlich klimafreundlich ausrichtet und das – soweit möglich – ihren Kunden nahe legt.

Mit freundlichen Grüssen

Grüne Kanton Bern



Sabine Zaugg
Co-Geschäftsführerin